

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete der Abgeordneten Christian Meyer, Imke Byl und Miriam Staudte (GRÜNE)

Was unternimmt die Landesregierung zur Rettung des Naturschutzgebietes Ahlhorner Fischteiche?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Imke Byl und Miriam Staudte (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 11.12.2019

Die Ahlhorner Fischteiche sind ein 465 ha umfassendes Naturschutzgebiet, gelegen in den Landkreisen Oldenburg und Cloppenburg, und Teil des europäischen Flora-Fauna-Habitat-Gebietes 012 „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“. Allein das ca. 130 ha große Teichgebiet beherbergt viele seltene Tier- und Pflanzenarten, wie wertvolle Zwergbinsen- und Strandlinggesellschaften oder Amphibien wie den Kammolch oder das Neunauge. Eingebettet in einen vielfältigen Mischwald, erfüllt es für den Menschen eine bedeutsame Erholungsfunktion. Die Teichwirtschaft Ahlhorn befindet sich im Eigentum des Landes Niedersachsen und wird von den Niedersächsischen Landesforsten betrieben. In unmittelbarer Nachbarschaft des Teichgebietes fördert der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband Trinkwasser.

Jüngste wissenschaftliche Messergebnisse des Forstamtes Ahlhorn zur Wasserqualität der Ahlhorner Fischteiche brachten zutage, dass zum einen seit einiger Zeit zu wenig Wasser in die Teiche fließt und zum anderen die Wasserqualität durch hohe Nitratmengen belastet wird: Pro Jahr fließen 167 t Nitrat ins Teichsystem, von denen 133 t dort verbleiben. In der Folge verändert sich die Vegetation. Wenn jetzt nicht zeitnah eingegriffen wird, sind nach Ansicht von Experten das Naturschutzgebiet, die Teichwirtschaft und viele ökologisch bedeutsame Tier- und Pflanzenarten in naher Zukunft dem „Nitrat-Exitus“¹ geweiht. Es drohen außerdem Strafzahlungen an die Europäische Union, da die Behörden ihrer Schutzpflicht gegenüber dem FFH-Gebiet nicht nachgekommen sind.

Die Ahlhorner Fischteiche werden durch Grundwasser und den Fluss Lethe gespeist. Dessen Oberlauf liegt nicht im Naturschutzgebiet. An den Ufern der oberen Lethe wird intensive Landwirtschaft betrieben, wobei das Nitrat anfällt, welches später in den Ahlhorner Fischteichen landet.

Umweltminister Olaf Lies besuchte im Mai dieses Jahres die Ahlhorner Fischteiche und informierte sich über den Zustand des Naturschutzgebietes. Lies unterstrich seinerseits, wie wichtig es sei, die Ahlhorner Fischteiche für zukünftige Generationen zu erhalten, und kündigte eine Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium an, um Abhilfe hinsichtlich des besorgniserregenden Zustandes des Naturschutzgebietes zu schaffen².

In den Arbeitshilfen des Umweltministeriums zur Sicherung von Natura-2000-Gebieten vom 20.2.2018 heißt es:

„Es können nicht nur Handlungen im Naturschutzgebiet selbst verboten werden, sondern auch solche, die von außen in das Gebiet hineinwirken und eine Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltige Störung verursachen können. In Natura-2000-Gebieten sind ohnehin Projekte, die zwar außerhalb realisiert werden, aber erhebliche Beeinträchtigungen im Gebiet auslösen können, einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen und ohne Abweichungsprüfung gem. § 34 Abs. 3 bis 6 BNatSchG unzulässig.“

1. Welche Maßnahmen hat Minister Lies seit seinem Besuch bei den Ahlhorner Fischteichen zur Rettung des Naturschutzgebietes ergriffen?

¹ *Münsterländer Tageszeitung* vom 31.05.2019, https://www.mt-news.de/index/om_region.php?aid=27273

² *NWZ* vom 05.07.2019 https://www.nwzonline.de/oldenburg-kreis/wirtschaft/ahlhorn-emstek-umweltminister-lies-informiert-sich-rettungsanker-fuer-ahlhorner-fischteiche-gesucht_a_50,5,817190267.html

2. Wie bewertet die Landesregierung den Zustand des Naturschutzgebietes Ahlhorner Fischteiche und des FFH-Gebietes 012 „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ insgesamt?
3. Wie bewertet die Landesregierung die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Landesforsten zur Nitratbelastung der Ahlhorner Fischteiche?
4. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen für den schlechten Zustand der Ahlhorner Fischteiche?
5. Was muss der Landkreis Cloppenburg im und außerhalb des FFH-Gebietes tun, um den günstigen Erhaltungszustand des FFH-Gebietes zu erreichen?
6. Teilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der in der Vorbemerkung zitierten Arbeitshilfen des NLWKN die Einschätzung der Kreisverwaltung Cloppenburg, wonach es keine Möglichkeiten gibt, Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes der Ahlhorner Fischteiche, die negativ in dasselbe hineinwirken, zu untersagen³?
7. Würde ein 5 m breiter Gewässerrandstreifen am Oberlauf der Lethe die schädlichen Einwirkungen minimieren?
8. Können verbindliche Gewässerschutzstreifen am Oberlauf der Lethe angeordnet werden, um den Nitratreintrag durch die Landwirtschaft in das FFH-Gebiet zu verhindern? Wenn ja, in welcher Breite?
9. Wie kann eine extensive und ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen am Oberlauf der Lethe erreicht werden?
10. Erwägt die Landesregierung zum Schutz der Ahlhorner Fischteiche ein fachaufsichtliches Einschreiten gegenüber den Landkreisen Oldenburg und Cloppenburg?
11. Wie sieht der nach der EU-FFH-Richtlinie vorgeschriebene verbindliche Maßnahmenplan zum FFH-Gebiet der Ahlhorner Fischteiche aus?
12. Vor dem Hintergrund der bislang vom Landkreis Cloppenburg ergriffenen Schutzmaßnahmen: Wird sich der Zustand der Ahlhorner Fischteiche nach Einschätzung der Landesregierung künftig verbessern oder verschlechtern?

³ *Münsterländische Tageszeitung* vom 2. Oktober 2019